

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2073/2020			
Feststellungsbeschluss gemäß § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 i. V .m. § 71 Abs. 5 NKomVG zur Umbildung des Ausschusses Planen, Bauen und Straßen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	12.05.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Die Umbildung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen wird gemäß § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.“

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Nach § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 NKomVG können Fraktionen und Gruppen von ihnen benannte Ausschussmitglieder aus einem Ausschuss abberufen und durch andere Ausschussmitglieder ersetzen. Gemäß § 72 Abs. 5 NKomVG wird die Ausschussbesetzung durch Ratsbeschluss festgestellt.

Mit Schreiben vom 05.05.2020 hat Fraktionsvorsitzender Uphoff im Namen der CDU-Fraktion bekannt gegeben, dass Ratsherr Frerker aus dem Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen abberufen wird und Ratsfrau Menslage ihn ersetzen soll.

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

☒

Ja

☐

Nein

Sachverhalt:

gez. Michael Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Jens Droppelmann
(Fachdienstleiter I)